



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. März 2020 (Vf. 6-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 (GVBl. S. 178, BayMBI. Nr. 130, BayRS 2126-1-4-G)

PII-G1310.20-0003

Drs. 18/7386

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident